

# INFOVERANSTALTUNG ZUR GYMNASIALEN OBERSTUFE 11.2.2019



# **DIE GYMNASIALE OBERSTUFE AM ALLGEMEIN BILDENDEN GYMNASIUM IN BADEN-WÜRTTEMBERG – ABITUR 2021**



- 1 ALLGEMEINES
- 2 FÄCHER UND KURSE
- 3 BELEGUNGS- UND ANRECHNUNGSPFLICHT
- 4 LEISTUNGSMESSUNG UND NOTENGEBUNG
- 5 ABITURPRÜFUNG
- 6 GESAMTQUALIFIKATION
- 7 ZEITLICHER ÜBERBLICK
- 8 BESONDERHEITEN
- 9 WIEDERHOLUNG; FACHHOCHSCHULREIFE

# 1 ALLGEMEINES

---



- ◆ Gliederung der Oberstufe in
  - > eine 1-jährige Einführungsphase (Klasse 10 bzw. Klasse 11 im AG) und
  - > eine 2-jährige Qualifikationsphase / Kursstufe ( Klassen 11 und 12 )
  
- ◆ 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, keine Umwahl, 4 „Endzeugnisse“)
  
- ◆ Information und Beratung durch OberstufenberaterIn und TutorIn (= früherer KlassenlehrerIn)

# 1 ALLGEMEINES

- vollständige, korrekte und verbindliche Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende Klasse 10 (G8) bzw. Klasse 11 (AG)
- Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
  - Leistungen der 4 Halbjahre (600 von 900 Punkten entspricht  $\frac{2}{3}$  der Gesamtpunktzahl)
  - Ergebnisse der Abiturprüfung (300 von 900 Punkten entspricht  $\frac{1}{3}$  der Gesamtpunktzahl)

# 2 FÄCHER UND KURSE



EINTEILUNG DER FÄCHER DER KURSSTUFE IN DREI AUFGABENFELDER SOWIE IN EINEN PFLICHT- UND EINEN WAHLBEREICH:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (ab Kl. 9) Musik, Bildende Kunst	Literatur
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde Wirtschaft Religionslehre,	Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Informatik*, Vertiefungskurs Mathematik*
<b>ohne Zuordnung</b>	<b>Sport</b>	

\* Als mündliches Prüfungsfach möglich

# 2 FÄCHER UND KURSE

---



## 2.1 Kursarten \*

- ◆ Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- ◆ Kurse in Basisfächern sind dreistündig in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- ◆ Kurse in einer spät beginnenden Fremdsprache sind vierstündig.
- ◆ Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- ◆ Alle anderen Kurse sind zweistündig.

\* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

# 2 FÄCHER UND KURSE

---



## 2.2 LEISTUNGSFÄCHER

- In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Kernfächer belegt werden.
- Zwei der drei Leistungsfächer sind aus den Fächern Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache oder einer Naturwissenschaft zu wählen.
- Alle drei Leistungsfächer werden im schriftlichen Abitur geprüft.
- Sind D oder M keine Leistungsfächer, so sind sie mündlich zu prüfen.

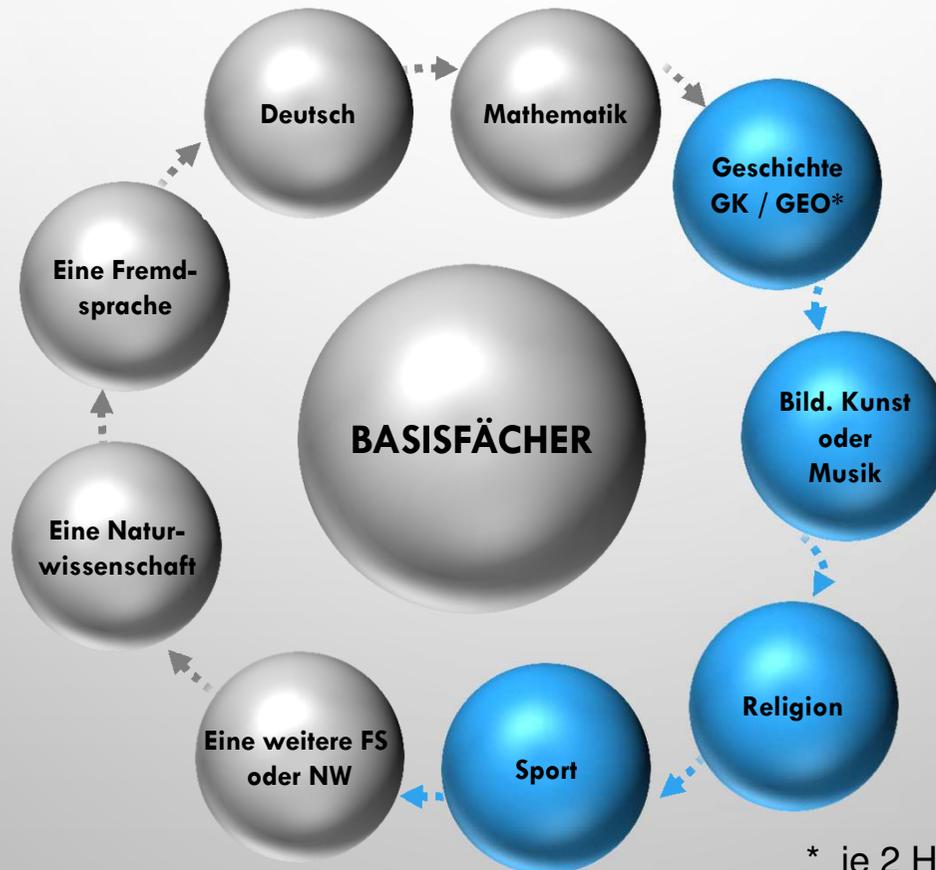


# 2 FÄCHER UND KURSE



## 2.3 BASISFÄCHER

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:



\* je 2 Halbjahre im Wechsel

# 2 FÄCHER UND KURSE

---



## 2.4 BESONDERE LERNLEISTUNG (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden.

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
  2. Wettbewerb
  3. Schülerstudium
  4. Praktikum
  5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien  
(auf Kursstufenniveau, muss vergleichbar sein)

Es gibt zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in Gesamtqualifikation einzubringen (siehe später).

# 2 FÄCHER UND KURSE

---



## 2.4 BESONDERE LERNLEISTUNG (BLL)

### 1. Seminarkurs

- ◆ 2 halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (i.A. im 1. und 2. Halbjahr)
- ◆ fächerübergreifende Themenstellung
- ◆ Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- ◆ Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- ◆ Bewertung: Gesamtnote aus
  - ♣ Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse (50%)
  - ♣ schriftliche Dokumentation (25%)
  - ♣ Kolloquium (25%)

# 2 FÄCHER UND KURSE

---



## 2.4 BESONDERE LERNLEISTUNG (BLL)

### 2. Wettbewerb

- ◆ Möglichkeit, statt Seminarkurs Leistungen aus einem Wettbewerb einzubringen
- ◆ oberstufen- und abiturgerechtes Anforderungsprofil
- ◆ Genehmigung durch die Schulleitung (im Vorfeld!!!)
- ◆ schriftliche Dokumentation
- ◆ Gesamtnote aus
  - Wettbewerbsarbeit → 50%
  - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
  - schriftliche Dokumentation → 25%
- ◆ BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen, nicht aber Deutsch oder Mathematik.
- ◆ Aufnahme der Note in dasjenige Halbjahreszeugnis, in dem die BLL<sup>11</sup> abgeschlossen wird.

# 2 FÄCHER UND KURSE

---



## 2.5 MINDESTBELEGPF LICHT

Zahl der mindestens zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- (1) 12 fünfstündige Kurse (in Leistungsfächern, s. 2.2)
- (2) mindestens 30 weitere Kurse (in Basisfächern, s. 2.3)
- (3) im Umfang von durchschnittlich 2 Wochenstunden pro Halbjahr weitere Kurse oder Arbeitsgemeinschaften

Anders formuliert:

Pro Halbjahr sind im Durchschnitt mindestens 32 Wochenstunden in Kursen oder Arbeitsgemeinschaften zu besuchen.

Schüler, die aufgrund ihrer Belegpflicht in den weiteren Fächern (s. 2.3) bereits 24 Kurse belegen, müssen keine weiteren Kurse oder Arbeitsgemeinschaften gem. (3) besuchen.

# 3 LEISTUNGSMESSUNG UND NOTENGEbung



## 3.1 15-PUNKTE-SYSTEM

---

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr		ausr			mgh			ug	

**!! Belegungspflichtige Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht  
⇒ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung**

**Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet**

**⇒ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife  
sollte die Höchstgrenze von 8 Kursen überschritten werden.**

# 3 LEISTUNGSMESSUNG UND NOTENGEbung

---



## 3.2 KLAUSUREN

- ◆ in vierstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- ◆ in zwei-/dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- ◆ Sonderfall Sport
  - LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klassenarbeit + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klassenarbeiten
  - BF: keine Klassenarbeiten vorgeschrieben

# 3 LEISTUNGSMESSUNG UND NOTENGEbung

---



## 3.3 GFS

- ◆ Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen (GFS) von Schülerleistungen im Verlauf der ersten drei Halbjahre in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich im 4. Hj.)
- ◆ Wertung wie eine Klausur
- ◆ z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- ◆ Verbindliche Festlegung der ersten drei GFS nach spätestens 6 Wochen im 1. Halbjahr
- ◆ Festlegung einer möglichen 4. GFS zu Beginn des 4. Halbjahres

# 3 LEISTUNGSMESSUNG UND NOTENGEBUNG

---



## 3.4 ZEUGNISSE

- ◆ pro Halbjahr ein Zeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen (keine Halbjahresinformation)
- ◆ Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- ◆ Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

## 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

### 4.1 LEISTUNGSFÄCHER

IN DEN 4 HALBJAHREN DER KURSSTUFE MÜSSEN IM UMFANG VON JE 5 WOCHENSTUNDEN 3 LEISTUNGSFÄCHER BELEGT WERDEN:

#### Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathe

Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 (G8) beginnend)

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

#### 3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

## 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

### 4.2 BASISFÄCHER

NEBEN DEN 12 FÜNFSTÜNDIGEN KURSEN DER LEISTUNGSFÄCHER SIND **MINDESTENS 30 KURSE IN WEITEREN FÄCHERN** ZU BELEGEN, DARUNTER – FALLS NICHT BEREITS ALS LEISTUNGSFACH BELEGT – DURCHGÄNGIG ÜBER 4 HALBJAHRE FOLGENDE FÄCHER:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS** (spätestens beginnend ab Kl. 8) **oder Nw**
- Geschichte
- Geographie und GK\*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

\* in der Regel je 2 Halbjahre im Wechsel

## 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

### 4.3 BELEGUNGSPFLICHT

ZAHL DER ZU BELEGENDEN KURSE IST VORGESCHRIEBEN:

- 12 FÜNFSTÜNDIGE KURSE (LEISTUNGSFÄCHER)
- MINDESTENS 30 WEITERE KURSE IN ÜBRIGEN FÄCHERN
- UND (UNABHÄNGIG VOM PROFIL DER MITTELSTUFE):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

*oder*

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

# 4 Belegungs- und Abrechnungspflicht

## Übersicht:

<b>3 Leistungsfächer</b>  <b>5-stündig</b>	<b>Basisfächer</b>  <b>3-stündig:</b>	<b>Basisfächer</b>  <b>2-stündig:</b>	<b>zusätzliche Belegpflicht:</b>
<u>2 Fächer aus:</u> Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften	alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer	2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss.  (+ ...)
<b>3. Frei</b>  <small>(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)</small>			
<b>12 Kurse</b>	<b>+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse</b>		

## 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

### 4.5 ANRECHNUNGSPFLICHT

ZAHL DER ANZURECHNENDEN KURSE IST VORGESCHRIEBEN:

- 12 KURSE IN DEN LEISTUNGSFÄCHERN
- 28 KURSE IN DEN ÜBRIGEN FÄCHERN (INKLUSIVE DER MÜNDLICHEN PRÜFUNGSFÄCHER)

**ANDERS FORMULIERT:**

GENAU 40 KURSE SIND ANRECHNUNGSPFLICHTIG.

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

## ÜBERSICHT

Belegungspflicht	Anrechnungspflicht
<p><b>als Basisfach (wenn nicht LF):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch (4)</li> <li>• Mathematik (4)</li> <li>• FS (4) (ab Kl. 8)</li> <li>• NW (4)</li> <li>• eine weitere FS/NW (4)</li> <li>• BK/Mus (4)</li> <li>• Geschichte (4)</li> <li>• Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)</li> <li>• Religion/Ethik (4)</li> <li>• Sport (4)</li> </ul> <p>→ <b>12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)</b>  <b>+ mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern</b></p> <p>→ <b>mindestens 42 Kurse insgesamt</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)</b></li> <li>• Deutsch (4)</li> <li>• Mathematik (4)</li> <li>• FS (4)</li> <li>• NW (4)</li> <li>• eine weitere FS/NW (4)</li> <li>• BK/Mus (2)</li> <li>• Geschichte (4)</li> <li>• Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)</li> <li>• Kurse der mündlichen Prüfungsfächer</li> </ul> <p>→ <b>12 Kurse im LF</b>  <b>+ 28 weitere Kurse in Basisfächern</b></p> <p>→ <b>genau 40 Kurse insgesamt</b></p>

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Wahlbeispiele:	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Griechisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Ethik Musik
Wahlbereich	Astronomie (11)	LuT		Philosophie
Besondere Lernleistung		Seminarkurs (Geographie)		
AG	Chor (12)			
Gesamtstunden/ Halbjahr	33+33+32+32	36+36+33+33	34+32+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+2+2	12+30	12+28+2

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

**Nicht möglich:**

	No	No	Yes
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Religion	Deutsch Mathematik Religion
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik		
FS 1		Englisch	Englisch
FS 2			
Nw 1		Biologie	Biologie
Nw 2		Chemie	Chemie
Basisfächer 2- stündig		Geschichte Geo/GK Musik Sport	Geschichte Geo/GK Musik Sport
Wahlbereich		Informatik	Informatik
Besondere Lernleistung			
Anzahl Kurse		12+28+2	12+28+2
Begründung	Aufgabenfeld 3 fehlt!	42 anzurech- nende Kurse!	40 anzurech- nende Kurse!

# 5 ABITURPRÜFUNG

---



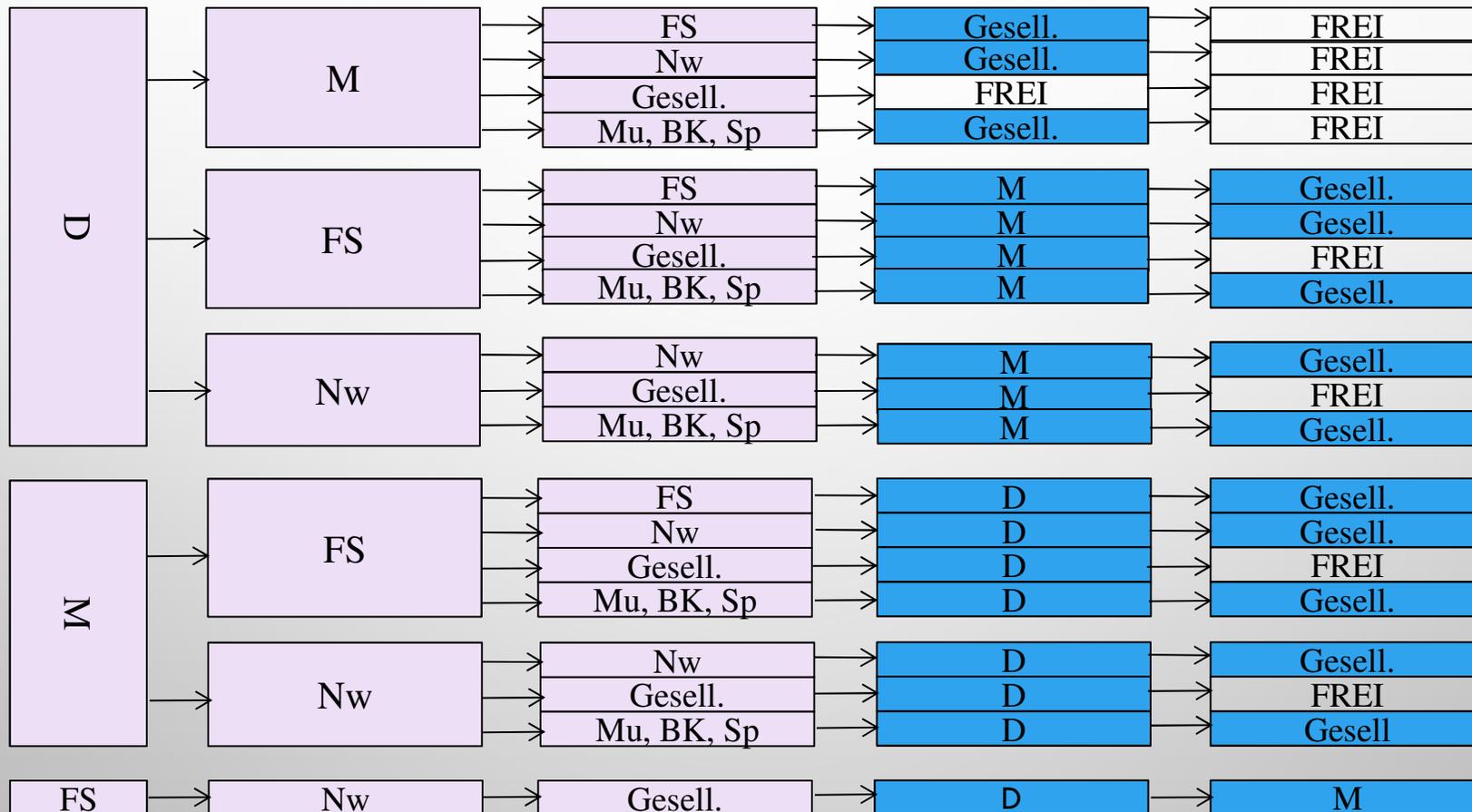
- ◆ findet im 4. Halbjahr statt
- ◆ gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- ◆ besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche, 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- ◆ **Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden. !!**
- ◆ In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).
- ◆ **Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.**

# 5 Abiturprüfung



schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!

# 5 ABITURPRÜFUNG

---



## 5.1 Schriftliche Prüfung

- ◆ erfolgt in allen drei Leistungsfächern
- ◆ Festlegung der schriftlichen Prüfungsfächer schon bei der Wahl
- ◆ Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt
- ◆ bei den modernen Fremdsprachen zusätzlich eine Kommunikationsprüfung im Verhältnis 2:1 (s:m)

# 5 ABITURPRÜFUNG

---



## 5.2 Mündliche Prüfung

erstreckt sich auf

- ◆ zwei mündliche Prüfungsfächer (Basis- oder Wahlfächer ; Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres),

Im Falle der Einbringung der BLL ersetzt diese dann die Prüfung in einem mündlichen Prüfungsfach.

- ◆ klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung
- ◆ erfolgt in Geo/Gk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre)
- ◆ weitere mdl- Prüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung (nach Wahl des Schülers bzw. des Prüfungsvorsitzenden)
  - sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
  - Vorbereitungszeit: 20min / Prüfungszeit: 20min
  - Stoffumfang aller vier Halbjahre der Kursstufe

# 5 ABITURPRÜFUNG

---



## 5.3 Besonderheiten

- ◆ In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (doppelt gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 2:1.
- ◆ In den Fächern BK, Mus, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen (1:1).

- ◆ Die mündliche Prüfung

{ in den Fächern BK und Mus kann  
im Fach Sport muss }

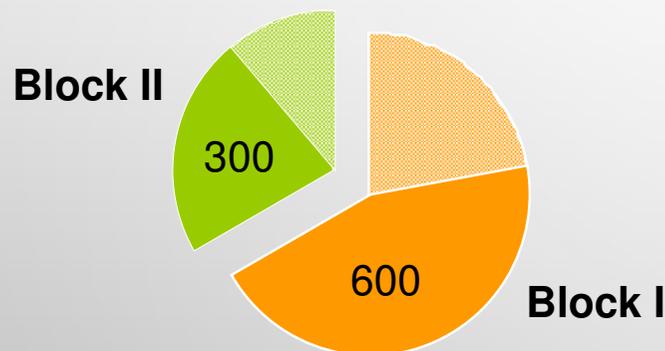
fachpraktische Anteile enthalten , die zweifach gewichtet werden (2:1).

- ◆ Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch **Informatik** oder eine **spät begonnene Fremdsprache** mündliches Prüfungsfach sein.

# 6 GESAMTQUALIFIKATION



Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den **genau** 40 Kursen  
max. 600 Punkte ( $40 \cdot 15$ )  
zwei Leistungsfächer doppelt gewichtet  
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung  
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer  
4-fach gewertet  
max. 300 Punkte ( $5 \cdot 15 \cdot 4$ )  
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

# 6 GESAMTQUALIFIKATION



## Block I

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon **2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung**
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\boxed{\text{Ergebnis Block I}} = \boxed{\text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}}$$

- **Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.**
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

# 6 GESAMTQUALIFIKATION



## Block II

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$
schriftlich (s) und Komm.-Prfg. (K) (Mod FS)	$\frac{2 \cdot s + K}{3} \cdot 4$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

# 6 GESAMTQUALIFIKATION

---

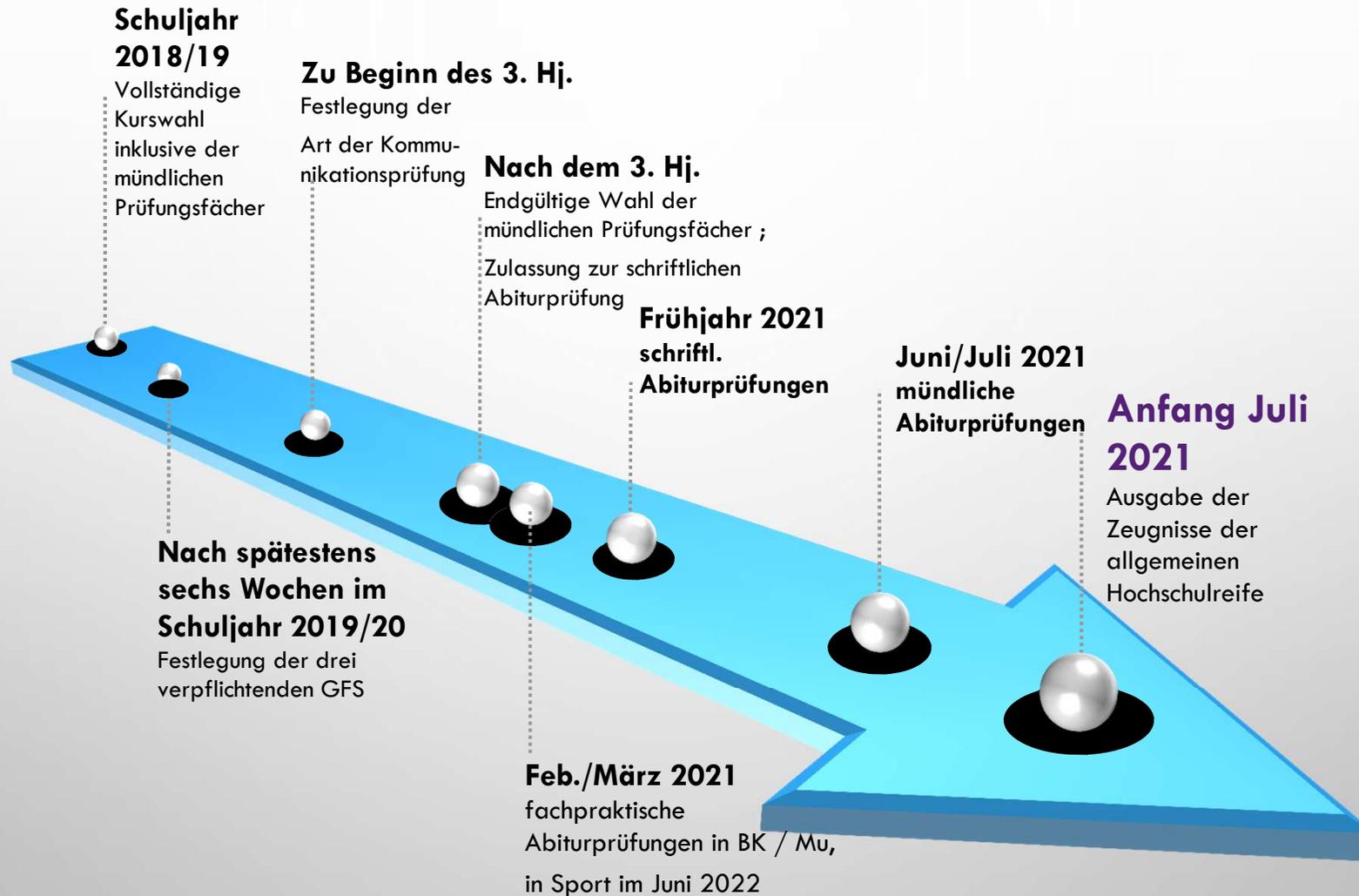


## Block II

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- **in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:**
  - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
    - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
    - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

# 7 ZEITLICHER ÜBERBLICK



# 7 ZEITLICHER ÜBERBLICK

---



- **In der Einführungsphase**
  - Informationsveranstaltungen an der Schule
  - vollständige und korrekte Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende
- **Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Halbjahres**
  - Festlegung der 3 verpflichtenden GFS
- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
  - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikations-prüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)

# 7 ZEITLICHER ÜBERBLICK



- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**

Entscheidung der Schülerin / des Schülers

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
- ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

# 8 BESONDERHEITEN

---



## 8.1 RELIGIONSLEHRE

- ◆ als Kernfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (Kl. 10) Unterricht in Religionslehre besucht wurde
- ◆ als Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (Kl. 10) Unterricht in Religionslehre besucht wurde oder entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt

## 8.2 Sport

- ◆ Wer vom Fach Sport (2-std) befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in anderen Fächern zu besuchen.
- ◆ i.d.R. nur als Prüfungsfach wählbar, wenn vom Unterricht nicht teilweise befreit.

# 8 BESONDERHEITEN

---



## 8.3 INFORMATIK

- ◆ als Wahlfach 4 Halbjahre belegbar
- ◆ kann mündliches Prüfungsfach sein, wenn
  - > alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind und
  - > Unterricht spätestens ab der Einführungsphase (Klasse 10) besucht wurde

# 8 BESONDERHEITEN

---



## 8.4 Wirtschaft

- ◆ kann (nur) **als 5-stündiges Kernfach** gewählt werden
- ◆ wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- ◆ Belegungspflicht der zweistündigen Kurse Geographie im 2. Halbjahr und Gemeinschaftskunde im 4. Halbjahr entfällt
- ◆ Ist dann zwingend **schriftliches Prüfungsfach**

# 8 BESONDERHEITEN

---



## 8.5 SPÄTBEGINNENDE FREMDSPRACHEN

- ◆ Beginn des Unterrichts erst in Kl. 10, zumindest als Arbeitsgemeinschaft
- ◆ Unterricht in der Kursstufe zwei-, drei- oder vierstündig
- ◆ als mündliches Prüfungsfach wählbar, falls alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt.

## 8.6 Latinum

zum Erwerb vgl. Leitfaden S. 17f

# 9 WIEDERHOLUNG; FACHHOCHSCHULREIFE



---

## 9.1 VORAUSSETZUNGEN FÜR WIEDERHOLUNG; NICHTZUERKENNUNG DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

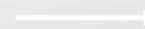
4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung,  
keine Wiederholung einzelner Kurse!

Ende 11.1 steht bereits fest, dass Zulassung  
zur schriftlichen Prüfung nicht möglich



Wiederholung ab 11.1

besonderer Härtefall



Wiederholung ab 11.1  
oder ab 11.2

Nichtzulassung zur schriftlichen  
Abiturprüfung am Ende von 12.1



Wiederholung ab 11.2



Wiederholung ab 12.1

Nichtzulassung zur mündlichen  
Abiturprüfung whrd. 12.2 oder  
Nichtbestehen der mündlichen  
Abiturprüfung am Ende von 12.2



Wiederholung ab 12.1

# 9 WIEDERHOLUNG; FACHHOCHSCHULREIFE

---



## 9.2 ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE

setzt sich aus einem schulischen und einem beruflichen Teil zusammen:

schulischer Teil: gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 11.1 und 11.2 oder 11.2 und 12.1)

beruflicher Teil: abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung (im Anschluss), ein freiwillig abgeleistetetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder den Bundesfreiwilligendienst.

Vgl. Leitfaden S. 20f.

# KORREKTUREN MÖGLICH?

In den ersten 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn 2019/20 möglich, aber nur "im Rahmen des dann festliegenden Stundenplans und Kursangebots".

D.h.: Es werden z.B. keine neuen Kurse gebildet.





# INFORMATIONEN

"LEITFADEN"

OBERSTUFENBERATER (HERR PIETZSCH, HERR STÖRZINGER)

E-MAIL: [R.PIETZSCH@EMGR-STUTTGART.DE](mailto:R.PIETZSCH@EMGR-STUTTGART.DE)

[V.STOERZINGER@EMGR-STUTTGART.DE](mailto:V.STOERZINGER@EMGR-STUTTGART.DE)

TUTOREN/TUTORINNEN

FACHLEHRER/-INNEN

# Ralf Pietzsch

Mathematik, Sport,  
Informatik

## Evang. Mörike- Gymnasium Stuttgart

Arminstr. 30  
D- 70178 Stuttgart

Tel. +00 711 960 23-29  
[r.pietzsch@emgr-stuttgart.de](mailto:r.pietzsch@emgr-stuttgart.de)



**THANK YOU**  
*for your attention!*